

Einladung

zur 6. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Datum Freitag, 22. Oktober 2021

Beginn 17:00 Uhr

Ort Aula Schönau, Steffisburg

Nr.	Traktanden	Kommentar	Vertretung durch
1	Protokoll der Sitzung vom 27. August 2021; Genehmigung	3; Beilage	Michael Rüfenacht
2	Informationen des Gemeindepräsidiums	3	Jürg Marti
3	Sitzungskalender Grosser Gemeinderat 2022/2023; Kenntnisnahme	3 - 5	Michael Rüfenacht
4	Sicherheitskommission (Siko); Ersatzwahl für Bögli Daniel (Die Mitte Zulg); Wahlvorschlag Weber Yvonne (Die Mitte Zulg)	5	Michael Rüfenacht
5	Präsidiales; Reglement über die Pensionskasse der Gemeinde Steffisburg; Aufhebung per 31.12.2021; Genehmigung	5 - 7; Beilage	Jürg Marti
6	Motion der SP-Fraktion betr. "Demokratie: Einfach und verständlich" (2021/10); Behandlung	8 - 10; Beilage	Jürg Marti
7	Postulat der glp/BDP-Fraktion betr. "Varianten zur Kostenreduktion in der Schulraumplanung" (2021/11); Behandlung	10 - 11; Beilage	Christian Gerber
8	Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen	11	Michael Rüfenacht
9	Einfache Anfragen	11	Michael Rüfenacht
10	Informationen des GGR-Präsidiums	11	Michael Rüfenacht

Steffisburg, 7. Oktober 2021

Freundliche Grüsse

Grosser Gemeinderat Steffisburg

Präsident 2021



Michael Rüfenacht

Beilagen

- Kommentare gemäss vorstehendem Verzeichnis
- Protokoll der Sitzung vom 27. August 2021
- Reglement über die Pensionskasse der Gemeinde Steffisburg
- Parlamentarische Vorstösse
- Schutzkonzept

Geht als Einladung an

- Mitglieder des Grossen Gemeinderates
- Mitglieder des Gemeinderates
- Abteilungsleitungen
- Gemeindeschreiber
- Stv. Gemeindeschreiber
- Protokollführerin
- Medien

Kopie zur Kenntnis an

- Präsidiales (10.060.005)

Protokoll der Sitzung vom 27. August 2021; Genehmigung

Traktandum 1, Sitzung 6 vom 22. Oktober 2021

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 27. August 2021 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.
oder
2. Das Protokoll der Sitzung vom 27. August 2021 wird mit folgenden Änderungen einstimmig genehmigt:
 -
 -

Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 2, Sitzung 6 vom 22. Oktober 2021

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

Thema 1

Thema 2

Sitzungskalender Grosser Gemeinderat 2022/2023; Kenntnisnahme

Traktandum 3, Sitzung 6 vom 22. Oktober 2021

Registratur

10.060.004 Sitzungskalender / Terminkalender

Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat die langfristige Sitzungsplanung bis ins Jahr 2030 am 17. Oktober 2014 genehmigt und freigegeben. Diese ist auf der Gemeindehomepage publiziert. Dem Grossen Gemeinderat werden die Daten für den Rest der laufenden Legislaturperiode sowie für das darauffolgende Jahr zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Sitzungskalender 2022

1. Sitzung	Freitag	28. Januar 2022	04. Woche	Aula Schönau
2. Sitzung	Freitag	18. März 2022	11. Woche	Aula Schönau
3. Sitzung	Freitag	29. April 2022	17. Woche	Aula Schönau
4. Sitzung	Freitag	17. Juni 2022	24. Woche	Aula Schönau
5. Sitzung	Freitag	26. August 2022	34. Woche	Aula Schönau
6. Sitzung	Freitag	21. Oktober 2022	42. Woche	Aula Schönau
7. Sitzung	Freitag	02. Dezember 2022	48. Woche	Aula Schönau

Sitzungsplanung 2023

Jahr	1. Sitzung	2. Sitzung	3. Sitzung	4. Sitzung	5. Sitzung	6. Sitzung	7. Sitzung
2023	27.01.2023	17.03.2023	28.04.2023	16.06.2023	25.08.2023	20.10.2023	01.12.2023

Änderungen und weitere Sitzungen bleiben vorbehalten. Die Sitzungen beginnen in der Regel um 17.00 Uhr und finden in der Aula Schönau statt. Als Ausweichstandort dient das Dachgeschoss Höchhus, welches jedoch in den Jahren 2022 und 2023 nicht beansprucht werden muss. Je nach Umfang der Traktandenliste bleibt ein früherer Sitzungsbeginn vorbehalten.

Ausflüge Grosser Gemeinderat

Diese finden in der Regel jeweils anfangs September statt, im Jahr 2022 am 2. September ab ca. 13.00 Uhr. Der GGR-Ausflug wird durch das GGR-Präsidium organisiert.

Abstimmungs- und Wahldaten Bund, Kanton, Gemeinde für die Jahre 2022 und 2023

1. Abstimmungsdaten

Jahr	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
2022	13.02.2022	15.05.2022	25.09.2022	27.11.2022
2023	12.03.2023	18.06.2023	22.10.2023	26.11.2023

2. Wahldaten

Jahr	Datum	Wahl
2022	27.03.2022	Grossrats- und Regierungsratswahlen
2022	15.05.2022	Allfälliger 2. Wahlgang Regierungsrat
2022	27.11.2022	Gemeindewahlen (GGR, GR, GP)
2023	22.10.2023	National- und Ständeratswahlen

Die Abstimmungs- und Wahldaten sind auf der Homepage des Bundes bis ins Jahr 2040 bekannt und publiziert.

Antrag Gemeinderat

1. Der Sitzungskalender des Grossen Gemeinderates für das Jahr 2022 wird wie folgt zur Kenntnis genommen:

1. Sitzung	Freitag	28. Januar 2022	04. Woche	Aula Schönau
2. Sitzung	Freitag	18. März 2022	11. Woche	Aula Schönau
3. Sitzung	Freitag	29. April 2022	17. Woche	Aula Schönau
4. Sitzung	Freitag	17. Juni 2022	24. Woche	Aula Schönau
5. Sitzung	Freitag	26. August 2022	34. Woche	Aula Schönau
6. Sitzung	Freitag	21. Oktober 2022	42. Woche	Aula Schönau
7. Sitzung	Freitag	02. Dezember 2022	48. Woche	Aula Schönau

2. Der Sitzungskalender des Grossen Gemeinderates für das Jahr 2023 wird gemäss nachstehender Tabelle zur Kenntnis genommen:

Jahr	1. Sitzung	2. Sitzung	3. Sitzung	4. Sitzung	5. Sitzung	6. Sitzung	7. Sitzung
2023	27.01.2023	17.03.2023	28.04.2023	16.06.2023	25.08.2023	20.10.2023	01.12.2023

3. Die Ratsmitglieder werden gebeten, sich die vorstehenden Daten zu reservieren. Die langfristige Sitzungsplanung für den Grossen Gemeinderat ist auf der Gemeindehomepage publiziert.
4. Von den übrigen Daten - Ausflug GGR (provisorisch) sowie Abstimmungs- und Wahldaten - wird Kenntnis genommen.
5. Eröffnung an:
 - Mitglieder Grosser Gemeinderat
 - Mitglieder Gemeinderat
 - Gemeindepräsidium
 - Mitglieder AGPK 2022
 - Abteilungsleitungen
 - Sekretariat GGR
 - Präsidien Leiste
 - Hochbau/Planung (definitive Reservation Aula Schönau)
 - Präsidiales 10.060.004

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Sicherheitskommission (Siko); Ersatzwahl für Bögli Daniel (Die Mitte Zulg); Wahlvorschlag Weber Yvonne (Die Mitte Zulg)

Traktandum 4, Sitzung 6 vom 22. Oktober 2021

Registratur

10.097.001 Sicherheitskommission (Personelles)

Ausgangslage

Daniel Bögli (Die Mitte Zulg) ist am 17. August 2021 verstorben. Seit dem 1. Februar 2015 wirkte er als Vertreter der Die Mitte Zulg in der Sicherheitskommission mit.

Wahlvorschlag Die Mitte Zulg

Die Mitte Zulg schlägt zur Wahl vor:

Name/Vorname	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Weber Yvonne	Hardegweg 18 o	3612 Steffisburg	Die Mitte Zulg

Antrag Gemeinderat

1. Yvonne Weber (Die Mitte Zulg), Hardegweg 18 o, 3612 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreterin der Die Mitte Zulg (Ersatz Daniel Bögli) in die Sicherheitskommission gewählt.
2. Die Amtsdauer beginnt am 22. Oktober 2021 und endet am 31. Januar 2023 (Ende Legislaturperiode für Kommissionen 2019 – 2023).
3. Eröffnung an:
 - Yvonne Weber (Die Mitte Zulg), Hardegweg 18 o, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.097.001)

Sofern diese Wahl nicht angefochten wird, tritt sie 10 Tage nach der Wahl, d.h. mit Wirkung ab 2. November 2021, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Präsidiales; Reglement über die Pensionskasse der Gemeinde Steffisburg; Aufhebung per 31.12.2021; Genehmigung

Traktandum 5, Sitzung 6 vom 22. Oktober 2021

Registratur

10.011.010 Revisionen und Neu-Erlass von Reglementen, Verordnungen, Tarifen (Teilrevisionen, Totalrevisionen, neue Erlasse)

Ausgangslage

Seit Jahrzehnten verfügt die Gemeinde Steffisburg über eine eigene Pensionskasse. Infolge der übergebenen Vorgaben musste die Pensionskasse im 2013 letztmals eine grössere Neupositionierung umsetzen. Der Regulator forderte, dass die öffentlich-rechtlichen Pensionskassen autonom werden und keine bedeutende politische Einflussnahme mehr möglich ist. Das oberste Organ der Pensionskasse, sprich die Pensionskassekommission, "verselbständigte" die Pensionskasse, indem sie ein neues Reglement über die Pensionskasse dem Grossen Gemeinderat zur Beschlussfassung am 11. Oktober 2013 vorlegte.

Die folgenden Schwerpunkte wurden gesetzt:

- Die Pensionskasse ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Einwohnergemeinde Steffisburg mit eigener Rechtspersönlichkeit.
- Die Pensionskasse wird nach dem Grundsatz der Vollkapitalisierung geführt (bis vor der Revision in der Teilkapitalisierung); solange eine Unterdeckung und zu tiefe Wertschwankungsreserven bestehen, übernimmt die Einwohnergemeinde Steffisburg eine Staatsgarantie, welche jedoch auch während der Teilkapitalisierung galt. Mit der Vollkapitalisierung müssen jedoch Sanierungsmassnahmen umgesetzt werden, sobald der Deckungsgrad kleiner 100 % ist.
- Gremien der Pensionskasse und ihre Kompetenzen wurden neu definiert.
- Die Kompetenz über den Entscheid zur Finanzierung und zu den Leistungen erhielt abschliessend die Pensionskassekommission, unter dem Vorbehalt, dass die Arbeitgebenden die finanziellen Mittel sprechen.

Die Pensionskassekommission, welche parallel zum neuen Reglement über die Pensionskasse der Gemeinde Steffisburg auch das Vorsorgereglement revidierte, entschied sich, die Pensionskasse mit folgenden Massnahmen zu stärken:

- Reduktion des technischen Zinssatzes von 4.00 % auf 3.00 % (aktuell 1.50 %) – Ausfinanzierung des Vorsorgekapitals Rentner.
- Reduktion des Umwandlungssatzes von 6.50 % auf 5.90 % (aktuell 5.10 %) – Übergangsregelung ab Alter 40.
- Erhöhung der Spargutschriften durch die Arbeitgebenden (AG) und Arbeitnehmenden (AN).
- Sanierungsbeiträge bei Unterdeckung (Sanierungsbeiträge AG/AN, tiefere Verzinsung Vorsorgekapital Aktive sowie keine Ausrichtung der Teuerung bei Renten).

Der Grosse Gemeinderat stimmte dem neuen Reglement am 11. Oktober 2013 zu. Nebst der neuen Rechtsgrundlage und der "Verselbständigung" bewilligte das Parlament einen Nachkredit zur Ausfinanzierung des Vorsorgekapitals der Rentner. Bereits im 2013 wurde thematisiert, dass zukünftig wohl auch eine Anschlusslösung anstelle der eigenen Pensionskasselösung in Betracht gezogen werden sollte. Das Parlament und auch der Gemeinderat waren sich dessen bewusst, sahen aber auch, dass der Zeitpunkt dafür noch nicht reif war. Schon nur die Ausfinanzierung der Unterdeckung hätte einen Betrag von über CHF 8.50 Mio. bedeutet.

Der Gemeinderat wie auch die Pensionskassekommission hielten fest, dass bei einer positiven Entwicklung der Pensionskasse ein Anschluss rechtzeitig vorbereitet, den Entscheid kompetenten Organen unterbreitet und anschliessend umgesetzt wird.

Stellungnahme Gemeinderat

Seit einigen Jahren hat sich eine positive Entwicklung bei der Pensionskasse der Gemeinde Steffisburg eingestellt. Positiv wirkten sich die klaren Sanierungsmassnahmen, die weitere Reduktion der technischen Grundlagen (u.a. technische Zinssatz) und die Wertsteigerung auf dem Vermögen aus. Ende 2020 wies die Pensionskasse einen Deckungsgrad von rund 106.00 % aus. Aktuell bewegt sich der Deckungsgrad in Richtung 110.00 %.

Die Pensionskassekommission entschied sich im Jahr 2020 das Projekt "Anschlusslösung" wieder anzustossen und zu prüfen, ob für die Pensionskasse der Gemeinde Steffisburg entsprechende Angebote zu einer Anschlusslösung eingehen.

In Zusammenarbeit mit dem Versicherungsbroker der Gemeinde Steffisburg wurden dreizehn Vorsorgeeinrichtungen direkt angeschrieben. Sieben Anbieter reichten eine Offerte ein. Mit Freude konnte festgestellt werden, dass einzelne Angebot zu tieferen Kosten (Verwaltungskosten und Risikobeiträgen) führen würden und auch ein Anschluss ohne Ausfinanzierung in greifbare Nähe gerückt ist. Gemeinsam mit einer externen Pensionskassen-Expertin wurde anschliessend ein klarer Evaluationsprozess definiert und sieben von der Expertin vorgeschlagene Vorsorgeeinrichtungen zur Offertphase eingeladen. Darunter auch die erstplatzierte Anbieterin aus der Marktabklärung. Die sieben Angebote wurden unabhängig durch die Pensionskassen-Expertin und das Präsidium der Pensionskassekommission ausgewertet. Die zwei Bewertungen fielen deckungsgleich aus und deckten sich auch mit der Ersteinschätzung des Versicherungsbrokers der Gemeinde Steffisburg. Das beste Angebot reichte die VZ BVG Sammelstiftung ein.

Folgende Punkte sprechen für die neue Lösung:

- Die Pensionskasse der Gemeinde Steffisburg gehört heute mit rund 200 Versicherten (Aktive) und 90 Rentnern zu den kleinen Vorsorgeeinrichtungen, welche stark unter der Regulierungslast leiden. Sie müssen weitestgehend die gleichen Aufgaben wahrnehmen wie grosse Vorsorgeeinrichtungen. Zudem ist das Verhältnis Aktive zu Rentner nicht mehr optimal und die Last der "Zahlenden zu den Beziehenden" steigt.
- Die VZ BVG Sammelstiftung hat in den letzten Jahren viele neue Anschlüsse realisiert, bietet rund 1'400 Arbeitgebenden eine Lösung und umfasst über 7'700 Versicherte. Das Rentnerrisiko hat sie vollständig "rückgedeckt", sprich trägt hier kaum ein Risiko.
- Die VZ BVG Sammelstiftung verfügt über einen guten Ruf und ist breitaufgestellt (breites Angebot und gute Vernetzung).

- Für die Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden ändert sich kaum etwas. Zentral ist, dass sie zukünftig die gleichen Leistungen zu tieferen Kosten erhalten. Zudem steht ihnen auch das Dienstleistungsangebot des VZ offen. Auch beim Anschluss wird es zukünftig eine Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretung in Form einer Vorsorgekommission geben, welche die Anlagestrategie, die technischen Grundlagen (u.a. technischer Zinssatz, Umwandlungssatz) und die Sanierungsmassnahmen bestimmen.
- Für die Gemeinde Steffisburg kann festgehalten werden, dass Kosten von über CHF 0.10 Mio. jährlich eingespart werden können.

Parallel zum Einladungs- und Auswahlverfahren wurden stets auch die Arbeitgebenden sowie die Versicherten und Rentner der Pensionskasse der Gemeinde Steffisburg informiert sowie die notwendigen Entscheidungen erwirkt. Anfangs Juli 2021 lagen die Rechtsgrundlagen für die Anschlusslösung vor, welche auch den Arbeitgebenden eröffnet wurden. Die angeschlossenen Arbeitgeber, sprich die NetZulg AG, die Bürgergemeinde Steffisburg und die Spitex Zulg haben bereits ihr Einverständnis zur Anschlusslösung erklärt.

Die Umsetzung des politischen Prozesses läuft ebenfalls. Der Gemeinderat hat am 13. September 2021 alle notwendigen Entscheide, welche in seine Kompetenz fallen, getroffen. Sprich, die Entwürfe zum Anschluss (Anschlussvertrag, Vorsorgepläne und Vorsorgereglement) an die VZ BVG Sammelstiftung in Zürich per 1. Januar 2022 wurden genehmigt und der Pensionskassekommission wurde der Auftrag erteilt, alle Grundlagen zu finalisieren und unter Vorbehalt der Zustimmung des Parlaments (Aufhebung Reglement über die Pensionskasse der Gemeinde Steffisburg) und der Mehrheit der abstimmenden Versicherten die Massnahmen umzusetzen, damit der Anschluss per 1. Januar 2022 erfolgen kann.

Die Information der Destinatäre der Pensionskasse (Aktive und Rentner) erfolgte am 14. September 2021. Gemäss dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Art. 11 Abs. 3^{bis}) muss pro Arbeitgeber auch eine Mehrheit der abstimmenden Versicherten (nur Aktive) dem Anschluss zustimmen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Zustimmung erfolgt, da bereits im Frühjahr eine Mehrheit dem Prozess zur Anschlusslösung zugestimmt hat. Das definitive Abstimmungsergebnis lag zum Zeitpunkt der Aufbereitung dieses Berichts+Antrages noch nicht vor, da die Abstimmung auf dem Korrespondenzweg stattfindet. Das definitive Abstimmungsergebnis wird den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates bei der Vorstellung des Geschäftes durch Gemeindepräsident Jürg Marti mündlich eröffnet.

Wie vorstehend kurz erwähnt, beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, das Reglement über die Pensionskasse der Gemeinde Steffisburg vom 11. Oktober 2013, in Kraft seit 1 Januar 2014, per 31. Dezember 2021 aufzuheben. Der Grosse Gemeinderat fasst diesen Beschluss in abschliessender Zuständigkeit gemäss Art. 50 Abs. 2 Bst. b der Gemeindeordnung von Steffisburg. Nach dem Entscheid des Grossen Gemeinderates kann die Liquidation der öffentlich-rechtlichen Anstalt, sprich die Pensionskasse der Gemeinde Steffisburg, vorgenommen werden und der Anschluss bei der VZ BVB Sammelstiftung per 1. Januar 2022 erfolgen.

Antrag Gemeinderat

1. Das Reglement über die Pensionskasse der Gemeinde Steffisburg vom 11. Oktober 2013, in Kraft seit 1. Januar 2014, wird per 31. Dezember 2021 aufgehoben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an
 - Pensionskassekommission
 - Finanzen
 - Präsidiales (Umsetzung Erlassunterlagen)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. November 2021, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Motion der SP-Fraktion betr. "Demokratie: Einfach und verständlich" (2021/10); Behandlung

Traktandum 6, Sitzung 6 vom 22. Oktober 2021

Registratur

10.061.001 Motionen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 18. Juni 2021 reichte die SP-Fraktion eine Motion mit dem Titel "Demokratie: Einfach und verständlich" (2021/10) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt, öffentliche Publikationen im Interesse der basisdemokratischen Beteiligung der Bevölkerung zusätzlich in einer zusammengefassten Form in "einfacher Sprache" zu erstellen. Die Organisationsverordnung 152.01 Art. 23 wird mit einem entsprechenden Abs. 4 ergänzt. Weiter wird das Informationskonzept dahingehend angepasst.

Begründung

Die Demokratie lebt von der Beteiligung aller Menschen an den politischen Entscheidungen. Um diese Beteiligung zu ermöglichen, müssen die Hürden dafür klein sein. Wer Publikationen, etwa einen Abstimmungstext oder eine Offenlegung einer Ortsplanungsrevision inhaltlich nicht versteht, kann sich auch nur mit grossem Aufwand an unserer Demokratie beteiligen. Daher braucht es bei Publikationen mit dem Ziel der demokratischen Beteiligung eine Version in "einfacher Sprache". Einfach gesagt, bedeutet das: kurze und klare Sätze und wo möglich auf Fremdwörter verzichten. Wo Fremdwörter notwendig sind, können diese im Text erläutert werden. Als gute Beispiele können die Abstimmungshilfe: "Easyvote" oder die Coronainformationen des Bundes in "einfacher Sprache" als Orientierung helfen.

Wer eine hohe demokratische Beteiligung wünscht, darf Menschen mit einfachem Bildungsstand oder Menschen, die Deutsch nicht als Muttersprache sprechen, nicht vom Entscheidungsprozess ausschliessen. Auch eine fachspezifische Kenntnis darf keine Voraussetzung sein.

Stellungnahme Gemeinderat

1. Formelles

Sowohl die beantragte Ergänzung von Art. 23 der Organisationsverordnung wie auch das Informationskonzept liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Das Anliegen ist daher nicht motionierbar. Demzufolge muss die Motion konsequenterweise abgelehnt werden. Der Erstunterzeichner hat jedoch die Möglichkeit, die Motion vor der konkreten inhaltlichen Behandlung im Grossen Gemeinderat an der Sitzung vom 22. Oktober 2021 in ein Postulat umzuwandeln.

2. Unterschied zwischen "einfacher" und "Leichter" Sprache

Es gibt bisher keine allgemein gültige Definition von "Leichter Sprache" und kein einheitliches Regelwerk dazu. Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB) definiert die Leichte Sprache als ein Hilfsmittel, das Menschen mit geringen Lesekompetenzen den Zugang zu Informationen ermöglicht. Die Leichte Sprache vereinfacht Texte und macht diese leicht verständlich. Sie verzichtet je nach Regelwerk zum Beispiel auf den Konjunktiv, auf Passivformulierungen und den Genitiv. Sie besteht aus einfachen Hauptsätzen mit jeweils einer Aussage. Diese werden auf je einer Zeile geschrieben. Schwierige Wörter werden vermieden oder erklärt. Abstraktes wird mit Beispielen illustriert. Die Leichte Sprache ist somit funktional und keine eigenständige, natürliche Sprache. Das EBGB führt weiter aus, dass das Konzept der Leichten Sprache sprachregional verschieden ist. Im deutschen Sprachraum wird unterschieden zwischen "Leichter Sprache" und "einfacher Sprache". Die Leichte Sprache basiert auf relativ eng definierten Regelwerken. Die einfache Sprache ist weniger strikt geregelt und für geübtere Leserinnen und Leser geeignet.

Die einfache Sprache liegt zwischen der Leichten Sprache und der Standardsprache. Auch die einfache Sprache besteht aus kurzen Sätzen mit einfachen Worten und verwendet aktive Satzformulierungen. Sie ist jedoch nicht reguliert. Häufig sind Texte in "Leichter Sprache" eine Mischform aus Leichter und einfacher Sprache. Wenn die Regeln der Leichten Sprache weniger strikt angewendet werden, kann die Darstellung und die Verständlichkeit besser sein. Das deutsche Forschungsprojekt Leichte Sprache im Arbeitsleben (LeiSA) kam zum Schluss, dass "gute Leichte Sprache" nicht nur durch die Einhaltung der Regeln bestimmt wird. Es geht immer um die Verständlichkeit. Dafür muss ein Text angemessen sein. Das heisst, die Verständlichkeit hängt auch von den Leserinnen und Lesern, vom Zweck des Texts oder der Situation ab. Der Duden zur Leichten Sprache sieht ein Kontinuum (Zusammenhang) zwischen Leichter, einfacher und Standardsprache. Dabei ist die einfache Sprache ein variables System, das abhängig von Zweck und Zielpublikum unterschiedlich komplex sein kann. Somit zeigen Forschung und Praxis, dass es keine klare Abgrenzung zwischen Leichter und einfacher Sprache gibt.

Die Leichte Sprache wird als Sprachform verstanden,

- die sprachlich und inhaltlich sehr stark vereinfacht ist,
- für die auch das Layout, die Schriftgrösse sowie die Verwendung von Zahlen und Sonderzeichen reglementiert sind,

- die professionell übersetzt werden muss und von der Zielgruppe geprüft werden soll,
- die sich an ein Zielpublikum mit Leseschwierigkeiten und eingeschränktem Textverständnis richtet.

Einfache Sprache wird verstanden als Sprachform,

- die durch kurze Sätze und einfache Worte leicht verständlich ist,
- die "normalsprachlich" aussieht,
- die sich an eine breite Leserschaft richtet, darunter auch Menschen mit Lese- oder Lernschwierigkeiten, Menschen mit niedrigem Bildungsniveau oder Menschen mit geringen Sprachkenntnissen.

3. Beurteilung und Umsetzung

Da im Vorstoss die "einfache und verständliche Sprache" im Fokus steht, konzentrieren wir uns bei der nachstehenden Beurteilung auf diese Art und verfolgen die "Leichte Sprache" nicht weiter. Die "Leichte Sprache" basiert auf einem eng definierten Regelwerk, erfordert externes Fach- und Übersetzungspersonal und ist in der Umsetzung aufwändig. Hierfür stehen weder die personellen, noch die finanziellen Ressourcen in der Gemeinde zur Verfügung.

Der Gemeinderat und die Verwaltung sind schon heute bestrebt, bei allen Korrespondenzen und Berichten eine verständliche Sprache zu wählen. Dies gilt es grundsätzlich bei alle Dienstleistungen der Gemeinde gegenüber seinen Einwohnerinnen und Einwohnern anzuwenden.

Bei jeder Gemeindeabstimmung wird eine Botschaft an die Stimmberechtigten verfasst. Bei diesen Abstimmungserläuterungen bemühen sich der Gemeinderat und die Verwaltung stets um eine möglichst einfache und verständliche Sprache für alle Bürgerinnen und Bürger. Diese Texte lassen sich nicht beliebig vereinfachen, weil sie den gesetzlichen Anforderungen an die Information der Stimmberechtigten genügen müssen (Vollständigkeit, Sachlichkeit, Transparenz und Verhältnismässigkeit). Die Beschwerdeinstanzen würden die Abstimmungserläuterungen jedoch im Rahmen von Beschwerdeverfahren in allgemeiner Weise in ihre Erwägungen einbeziehen. Daher wäre eine Abfassung in stark vereinfachter Weise mit erheblichen Schwierigkeiten und Risiken verbunden. Hinzu kommt, dass die Erläuterungen (z.B. bei der Gemeindeordnung oder der Baurechtlichen Grundordnung [Baureglement]) auch den zur Abstimmung stehenden Gesetzestext enthalten, wie ihn Gemeinderat bzw. Parlament verabschiedet haben. Nur über diesen Text stimmen die Stimmberechtigten ab – und nicht über eine allfällige gekürzte Fassung ohne Fachbegriffe. Deshalb eignen sich insbesondere Reglementstexte, komplexe Sachverhalte und Fachinformationen nicht für eine Umwandlung in die "einfache" und schon gar nicht in die "Leichte" Sprache. Denn mit dem Abbau von Barrieren, wie in diesem Fall die sprachliche, geht auch immer ein Verlust von Informationen einher (z.B. juristische Texte, die bei einer Umschreibung zu lang oder ungenau werden können). Abschliessend zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang noch, dass bei Abstimmungsbotschaften bereits heute immer ein Kapitel "Die Vorlage in Kürze" für die Schnelllesenden enthalten ist. Diese enthält einen kurzen, verständlichen Text im Sinne einer stark gekürzten Zusammenfassung.

Bei der Aufbereitung von Informationen zu Abstimmungen oder aktuellen politischen Themen für besondere Zielgruppen haben private Organisationen einen grösseren Spielraum als die Gemeinwesen. So bietet etwa Easyvote, ein vom Bund und auch der Gemeinde Steffisburg im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung unterstütztes Projekt des Dachverbandes Schweizer Jugendparlamente, spezifisch für 18- bis 25-Jährige aufbereitete Informationen an.

Gerade bei der im Vorstosstext angesprochenen Ortsplanungsrevision handelte es sich erwiesenermassen um ein komplexes Geschäft mit vielen Abhängigkeiten und Fachbegriffen. Die Abstimmungsbotschaft vom 27. September 2020 zu den bedeutenden Ein- und Aufzonungen im Rahmen der Revision der Ortsplanung war sicherlich anspruchsvoll. Hierzu fanden jedoch mehrere öffentliche Veranstaltungen statt, wo alle Bürgerinnen und Bürger aufgerufen waren, daran teilzunehmen und Fragen stellen zu können. Diese Gelegenheit haben leider nicht viele Personen wahrgenommen. Zudem stehen die Fachpersonen in der Verwaltung jederzeit für Fragen und Auskünfte, welche dem Verständnis dienen, zur Verfügung.

Der Gemeinderat zieht daher folgendes Fazit:

- Die "Leichte Sprache" wird nicht eingeführt. Diese basiert auf einem eng definierten Regelwerk, erfordert externes Fach- und Übersetzungspersonal und ist in der Umsetzung aufwändig. Hierfür stehen weder die personellen, noch die finanziellen Ressourcen in der Gemeinde zur Verfügung.
- Die "einfache" Sprache, welche heute nicht reguliert ist, wird überall dort eingesetzt und verwendet, wo diese nicht übergeordneten Grundsätzen (Abstimmungsbotschaften, Erlasstexten, komplexen Sachverhalten, Fachinformationen etc.) entgegensteht und/oder eine Abfassung in stark vereinfachter Weise mit erheblichen Schwierigkeiten und Risiken verbunden ist.
- Das Informationskonzept der Gemeinde Steffisburg wird in vorstehendem Sinne angepasst. Alle Verwaltungsabteilungen werden beauftragt, die "einfache" Sprache im Rahmen der Möglichkeiten und wo es auch aus Verhältnismässigkeitsüberlegungen sinnvoll ist, anzuwenden.
- Auf die Anpassung von Art. 23 der Organisationsverordnung wird verzichtet.

Antrag Gemeinderat

1. Die Motion der SP-Fraktion betr. "Demokratie: Einfach und verständlich" (2021/10)" wird abgelehnt.
2. Sofern der Erstunterzeichner bereit ist, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, ist darauf einzutreten und der Vorstoss wird in Form eines Postulats angenommen.
3. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber
 - Präsidiales (10.061.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. November 2021, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Postulat der glp/BDP-Fraktion betr. "Varianten zur Kostenreduktion in der Schulraumplanung" (2021/11); Behandlung

Traktandum 7, Sitzung 6 vom 22. Oktober 2021

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 18. Juni 2021 reichte die glp/BDP-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Varianten zur Kostenreduktion in der Schulraumplanung" (2021/11) ein.

Begehren

Die glp/BDP-Fraktion beauftragt den Gemeinderat Varianten zu prüfen, welche eine Umsetzung der Schulraumplanung mit 66 %, resp. 50 % der aktuell berechneten Kosten ermöglichen.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat und die zuständige Fachabteilung befassen sich nach wie vor intensiv damit, basierend auf die folgenden vier Hauptfaktoren die Schulraumplanung im Detail festzulegen:

- Gebäudezustand; Instandsetzungsbedarf (Sanierungsstau);
- Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung (in der Folge Entwicklung Schülerzahlen);
- Richtraumprogramme und kantonale Vorgaben des Bildungssektors;
- Organisationsmodell (Organisation der Schulstufen).

Mit diesen vier Faktoren lässt sich die vorliegende Schulraumplanung auch bewusst steuern und/oder Veränderungen der angenommenen Szenarien feststellen.

Im Gegensatz zu den Faktoren Schülerzahlen, Richtraumprogramme und Organisationsmodell, welche aufgrund verschiedener Szenarien, Prognosen und Annahmen basieren, ist der Instandsetzungsbedarf der Schulliegenschaften ein relativ "harter" Faktor, welcher unabhängig jeglicher Planung latent real ist.

Im Hinblick auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen in Bezug auf die Schulraumplanung ist der Gemeinderat bereit, das Postulat anzunehmen und es näher zu prüfen.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der glp/BDP-Fraktion betr. "Varianten zur Kostenreduktion in der Schulraumplanung" (2021/11) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

3. Eröffnung an:
- Hochbau/Planung
 - Bildung
 - Finanzen
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. November 2021, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen

Traktandum 8, Sitzung 6 vom 22. Oktober 2021

Registratur

10.061.000 Vorstösse; allgemeine Unterlagen

Folgende neue parlamentarischen Vorstösse sind eingereicht worden:

2021/14

2021/15

Einfache Anfragen

Traktandum 9, Sitzung 6 vom 22. Oktober 2021

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

Thema 1

Thema 2

Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 10, Sitzung 6 vom 22. Oktober 2021

Registratur

10.060.000 Grosse Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Präsident informiert über die nachstehenden Themen:

Thema 1

Thema 2

Gemeinderat Steffisburg
Vizepräsident

Stv. Gemeindeschreiber

Marcel Schenk

Fabian Schneider